Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 188. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3250. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonblatt.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeige-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 158. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 23. April 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle, den 23. April.

* **Baden und das Jesuitengesetz.** Nach gutem Vernehmen der „Köln. Ztg." aus Karlsruhe hat die badische Regierung ihren Gesandten beim Bundesrat angewiesen, gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zu stimmen.

* **Delegiertentag der Nationalliberalen.** Zur Beratung und Beschlußfassung über den Wahlaufruf ist zum Sonntag, den 3. Mai, der Delegiertentag der nationalliberalen Partei nach Berlin zusammenberufen. Sonnabend, den 2. Mai, hält der Zentralvorstand der Partei eine Sitzung ab.

* **Der Nachtragsetat**, welcher die Forderung für den Grunderwerb zum Neubau des Reichsmarineamts in der Bellevuestraße enthält, ist Mittwoch nachmittag dem Reichstage zugegangen. Der Zuschuß des Reiches für diesen Zweck ist gegenüber der ursprünglichen Forderung im Etat auf 1 100 000 Mk. herabgemindert worden; er soll durch Ansetze gedeckt werden. Es ist, wie schon bekannt, gelungen, einerseits die Eigentümer der für den Neubau in Aussicht genommenen Grundstücke zu einer Herabminderung ihrer Forderungen zu bewegen, anderseits von der Gesellschaft für den Bau von elektrischen Hoch- und Untergrundbahnen eine Steigerung des Preises für die alten Amtsgebäude zu erlangen, sodaß die Ankaufskosten der neuen Grundstücke in dem Erlös aus dem Verkauf der alten Grundstücke bis auf einen verhältnismäßig kleinen Teil Deckung finden. Das jetzige Angebot der Gesellschaft für Untergrundbahnen beträgt bar 4 533 400 Mk., wogegen für die Benutzung der Dienstgebäude bis zum 30. April 1907 eine jährliche nachträglich zu zahlende Miete von 180 000 Mk. gefordert wird. Die Gesellschaft hält sich an ihr erhöhtes Angebot nur für den Fall gebunden, daß bis zum 1. Mai 1903 ein Nachtragsetat eingebracht und der mit ihr geschlossene Vertrag bis zum 15. Mai bestätigt wird; ebenso halten sich die Besitzer der Grundstücke in der Bellevuestraße an ihr Angebot nur bis zum 15. Mai gebunden.

* **Weingesetz.** In fränkischen Winzerkreisen ist man mit dem neuen Weingesetz höchst unzufrieden. Der untersfränkische Weinbau produziert namentlich in minderen Weinjahren, wie es die beiden letzten waren, in geringeren Lagen Mößte, die einen zu hohen Säure- und einen zu geringen Zuckergehalt besitzen und infolgedessen Weine von geringem Alkohol- und hohem Säuregehalt liefern, die dem Geschmacke des großen Publikums nicht entsprechen. Durch die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 4 bezw. § 3 des Weingesetzes ist die für mindere Fabrikweine absolut notwendige Qualitätsaufbesserung durch Zuckerzusatz zur Unmöglichkeit gemacht und die Folge ist, daß die Produzenten große Mengen unverkaufter Ware liegen haben. Im Jahresbericht des Fränkischen Weinbauvereins pro 1903 wird bemerkt: „Die Wirkung des neuen Weingesetzes hat für die weinbautreibende Bevölkerung noch keine greifbaren Erfolge oder eine Besserung bewirkt, im Gegenteil, fast möchte man meinen, es sei für den Absatz von produzierten reinen und unverfälschten Weinen schlechter geworden."

* **Gerichtsferien.** Der Justizminister hat an die Gerichtsbehörden nach dem „H. K." eine Verfügung erlassen, in der er unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar d. Js. bekannt gibt, daß die geltenden Vorschriften über die Gerichtsferien und ihre Handhabung durch die Gerichte zu Mißständen geführt haben, auf deren Beseitigung hinfort Bedacht zu nehmen ist. Einem erheblichen Teile der laut gewordenen Klagen könne schon dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß von dem § 202, Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach die Gerichte auch andere als die gesetzlichen Feriensachen, falls sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen und behandeln können, häufiger Gebrauch gemacht werde, als dies bei vielen Gerichten bislang geschehen sei. Der Minister bestimmt insbesondere, daß sowohl die wirtschaftlich bedrängte Lage des Gläubigers wie die drohende Gefahr der Unsicherheit des Schuldners berücksichtigt werden; überhaupt soll jedes berechtigte Interesse einer Partei an Beschleunigung gerade ihrer Sache in Erwägung gezogen werden. Dementsprechend soll die Zahl der gleichzeitig zu beurlaubenden Richter desselben Gerichts so bemessen werden, daß genügende Arbeitskräfte zur Bewältigung der Feriensachen stets vorhanden sind, und in gleicher Weise soll für eine ausreichende Besetzung der Gerichtsschreibereien und Kanzleien während der Ferien gesorgt werden.

* **Schwächliche Nachgabe.** Die städtische Verwaltung in Solingen hatte im vorigen Jahre die Hergabe des städtischen Lokales „Schützenburg" für sozialdemokratische Festlichkeiten und Versammlungen verweigert und das Stadtverordnetenkollegium damals diesem ablehnenden Bescheide in seiner Mehrheit zugestimmt. Am 20. April haben sich die Stadtverordneten in geheimer Sitzung abermals mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Wie wir der „Rhein.-Westf. Ztg." entnehmen, wurde mit ungefähr $^2/_3$ Mehrheit beschlossen, die „Schützenburg" allen Einwohnern ohne Unterschied der Partei und Konfession zu allen Veranstaltungen zu überlassen. Oberbürgermeister Dicke erklärte, daß er diesen Beschluß im Verwaltungsstreitverfahren anfechten werde.

* **Die sächsische Bahntarifreform.** Das „Dresdn. Journ." meldet: Da nach neueren Vorgängen die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß die beteiligten deutschen Regierungen demnächst in neue Verhandlungen über eine allgemeine deutsche Personentarifreform eintreten, hat das Finanzministerium beschlossen, die Durchführung der sächsischerseits geplanten Reformen bis auf weiteres auszusetzen. Dem Eisenbahnrat ist eine anderweitige Vorlage zugegangen, wonach von einer Herabsetzung der Preise für einfache Fahrkarten abgesehen wird. Dagegen erachtet es die Regierung für angängig, eine Steigerung der Preise für Rückfahrkarten um die Hälfte des Preisunterschiedes zwischen den preußischen und sächsischen Rückfahrkarten, also um $6^1/_4$ Proz. der sächsischen Preise, eintreten zu lassen.

* **Zum § 166 unseres Strafgesetzbuchs.** Vor einigen Tagen wurde in Mannheim vom Schwurgericht der vormalige evangelische Pfarrer Schwarz freigesprochen, welcher gegenwärtig Herausgeber der Monatsschrift „Banner der Freiheit" ist, in deren 82. Heft er die katholische Kirche und deren Einrichtungen dadurch beschimpft haben sollte, daß er darin gegen die Hostien-Verehrung polemisiert und sie als einen Fetisch- und Götzendienst bezeichnet hatte. Der Verteidiger berief sich u. a. auf die Angriffe, welchen die Protestanten regelmäßig in den Hirtenbriefen der katholischen Bischöfe ausgesetzt seien, sowie darauf, daß insbesondere der Freiburger Erzbischof Dr. Nörber schon öffentlich die Reformation als Feindschaft gegen Gott charakterisiert habe, worauf die Geschworenen nach kurzer Beratung unseres Erachtens mit Recht den Angeklagten von der auf den § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs gestützten Anklage freisprachen. — Die Zentrumspresse ist hierüber wenig erbaut, und sie kann ja auch dagegen geltend machen, daß unser Reichsgericht schon die Hostien-Verehrung, ebenso wie in einer durch die Ausstellung des „heiligen Rocks" zu Trier veranlaßten Sache die Reliquien-Verehrung, als einen gesetzlich geschützten Gebrauch der katholischen Kirche anerkannt habe. Aber bei Schwurgerichts-Urteilsnissen sprechen noch andere Faktoren mit. Sie sind nicht selten als ein Zeichen der Zeit und ihrer herrschenden Stimmung zu betrachten, die durch so manche neuere Erscheinungen und namentlich auch durch die projektierte teilweise Aufhebung des Jesuitengesetzes lebhaft erregt ist. Hat man doch neuerdings in einer öffentlichen Erklärung darauf hingewiesen, daß dieser geplante Schritt auch die Folge haben könne, daß, da ja alle Einrichtungen — auch diejenige der Orden — gesetzlich geschützt seien, die Kritik gegenüber den Jesuiten und deren Tätigkeit künftighin strafrechtlich verfolgt werden könne, während diese erbittertsten Feinde aller geistigen Freiheit den freiesten Spielraum genössen. Es ist leicht begreiflich, daß dies böses Blut macht.

---

* **Der Kaiser in Thüringen.** Se. Maj. der Kaiser besichtigte am Dienstag bei der Rückkehr vom Garde-Train-Bataillon ein vor dem Schloß aufgestelltes Phantom zu einem Denkmal des Admirals Coligny. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Mittwoch früh um 8 Uhr 10 Min. reiste der Kaiser vom Anhalter Bahnhof nach Gotha ab. Im Gefolge des Monarchen befanden sich Hofmarschall v. Trotha, Flügeladjutanten Oberstleutnant v. Plüskow und Major v. Friedeburg und Stabsarzt Dr. Niedner. — Der Kaiser ist kurz nach 1 Uhr auf dem Bahnhofe in Gotha eingetroffen, wo er von dem Herzog und dem Regenten Erbprinzen zu Hohenlohe empfangen wurde. Nach der Vorstellung des beiderseitigen Gefolges begaben sich die Herrschaften im offenen Wagen nach Schloß Friedenstein, wo das Frühstück eingenommen wurde. Auf dem Wege durch die festlich geschmückte Stadt wurde der Kaiser lebhaft begrüßt. — Zur Begrüßung des Kaisers in Eisenach sind der Bahnhof-, die Bahnhof- und Karthäuserstraße festlich geschmückt; desgleichen das Nikolaitor und die Wartburgchaussee. Bei der Fahrt vom Bahnhof auf die Wartburg wird der Kaiser zum ersten Male das neue Bismarckdenkmal, an dem sein Weg vorbeiführt, in Augenschein nehmen können. — Der Kaiser ist kurz nach 4 Uhr in Eisenach eingetroffen und am Bahnhof von dem Großherzog empfangen worden. Die Herrschaften fuhren nach der Wartburg, auf dem ganzen Wege von der Bevölkerung lebhaft begrüßt.

* **Prinz Waldemar**, der älteste Sohn des Prinzen Heinrich, der seit einiger Zeit im Dr. Lahmannschen Sanatorium auf dem „Weißen Hirsch" bei Dresden weilte, ist nach Beendigung der dortigen Kur mit seinem Erzieher wieder nach Kiel zurückgekehrt.

---

* **Sitzung des Bundesrats.** In der Mittwoch-Sitzung des Bundesrats wurde dem Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1903 die Zustimmung erteilt.

* **Anfrage über das Unglück auf Grube „Königin Luise".** Der Zentrumsabgeordnete Letocha hat mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder der Zentrumsfraktion folgende Interpellation im Abgeordnetenhause eingebracht:

„Am 2. April hat sich im oberschlesischen Bergrevier auf der fiskalischen Kohlengrube „Königin Luise" ein großes Unglück ereignet, bei welchem 30 brave Bergleute in Ausübung ihres Berufes das Leben eingebüßt haben. Im Hinblick auf die dadurch im Kreise der dortigen Arbeiterbevölkerung hervorgerufene Beunruhigung richte ich an die königl. Staatsregierung die Anfrage: was haben die bisherigen Untersuchungen über die Ursachen des Grubenunglücks, welchem so viele Menschen zum Opfer gefallen sind, ergeben und welche Maßnahmen sind getroffen oder geplant, um die Wiederkehr der beklagenswerten Unfälle tunlichst zu verhüten?"

* **Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages** hat Dienstag abend den vom Abg. Ernst bearbeiteten Bericht über die vielumstrittene Wahl des Abg. Wilk (k. 1. Köslin Stolp-Lauenburg) verlesen und festgestellt, nachdem die Prüfung der Wahl vor den Osterferien an sechs Sitzungen erfordert hatte. Eine endgültige Entscheidung dieser Angelegenheit ist auch diesmal nicht herbeigeführt worden, die Kommission hat weder die Giltigkeit noch die Ungiltigkeit ausgesprochen, sondern empfiehlt, in einem Punkte nochmals Beweiserhebung eintreten zu lassen. Der Kommissionsbericht wird nunmehr an das Plenum gehen.

* **Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** tagte Mittwoch vormittag von 10 bis 1 Uhr und beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf betreffend den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat (Eisenbahnverstaatlichungs-Gesetz) und den aus diesem Verstaatlichungs-Gesetze resultierenden Nachtragsetat. Sie genehmigte die Verstaatlichungs-Gesetze für alle 6 Bahnen und den Nachtragsetat für die 5 ersten Bahnen; auf Wunsch der Staatsregierung wurde, da die Verhältnisse sich nun geklärt haben, auch die Ostpreußische Südbahn in den Nachtragsetat hineingebracht und die Einnahmen und Ausgaben verrechnet. In dieser Form genehmigte die Kommission schließlich den ganzen Nachtragsetat.

* **Die 11. Kommission des Abgeordnetenhauses** zur Vorberatung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetze betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 begann Dienstag abend die zweite Lesung. Die drei ersten Abschnitte (Anzeigepflicht, Ermittelung der Krankheit, Schutzmaßregeln) wurden im wesentlichen nach den Beschlüssen erster Lesung genehmigt. Die zweite Lesung wird beim vierten Abschnitt (Verfahren und Behörden) am Mittwoch abend fortgesetzt und soll womöglich zu Ende geführt werden.

* **Die Sitzung des Internationalen Statistischen Instituts** wird nach dem Beschluß des Organisationskomitees vom 21. bis 25. September in Berlin abgehalten werden.

Deutscher Reichstag.

293. Sitzung vom 22. April, nachm. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen tritt das Haus in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Phosphorzündwaaren ein. Die Kommission hat die Regierungsvorlage unverändert angenommen. Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, die Fristen des Inkrafttretens um drei Jahre früher festzusetzen, als die Kommission vorschlägt; während Abg. Dr. Wiemer (fr. Vp.) beantragt, den vor dem 1. Januar 1902 und über diesen Termin hinaus im Betrieb gewesenen Zündholzfabriken eine vom Bundesrat festzusetzende, das Dreifache des durchschnittlichen Jahresgewinnes (aus den Betriebsergebnissen der Jahre 1899/1902 berechnet) betragende Entschädigung zu gewähren aus der den infolge des Verbots entlassenen Arbeitern ein Monatsverdienst als Entschädigung zugewiesen werden muß; Streitigkeiten über die Höhe der letztgenannten Entschädigung sollen von der für Lohnstreitigkeiten zuständigen Instanz entschieden werden.

Abg. **Schaetzgen** (Zent.) kann dem Entwurf keine Sympathie entgegenbringen. Eine Menge kleiner Existenzen werde dadurch ruiniert und eine große Anzahl Arbeiter werde brotlos gemacht. Der nationale Wohlstand wird dadurch leiden. Wenn man die gesetzlichen Bestimmungen durchführt, gibt es noch jetzt keine Phosphornekrose mehr. Die Entschädigungsfrage muß genau geprüft werden.

Präsident **Graf Ballestrem** teilt mit, daß ein Antrag des Abg. Dr. **Pichler** (Ztr.) eingegangen ist, die Beratung auszusetzen und weitere Erhebungen über die Wirkungen des weißen Phosphors zu veranlassen.

Abg. **Singer** (Soz.) bittet, mit der Abstimmung über den Antrag zu warten, bis der Antrag gedruckt vorliegt. Falls das Haus anders beschließen sollte, so würde er die Vertagung beantragen.

Präsident **Graf Ballestrem**: Ich halte den Wunsch des Vorredners für berechtigt.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** führt aus, daß es sich hier um eine außerordentlich gefährliche Industrie handele, die so unendlich viel Elend über die benachteiligten Arbeiter bringe, daß man eine Verzögerung der Annahme des Gesetzes eigentlich kaum verantworten könne. Ich hätte dringend gewünscht, daß der Gesetzentwurf schon früher zustande gekommen wäre. Die Arbeiter verlassen oft ihre Berufe, ohne daß sie von Krankheit etwas merken. Nach 3—4 Jahren stellen sich dann noch schwere Knochenkrankheiten als die Folge ihrer früheren Beschäftigung ein. Die Phosphornekrose hat die Eigenschaft, daß sie degenerierend auf das ganze Geschlecht wirkt. Die Gemeingefährlichkeit der Beschäftigung mit Phosphor ist allgemein bekannt, sodaß die meisten Staaten die Fabrikation solcher Zündhölzer verboten haben. Die Entschädigungsfrage wird erledigt durch die Erwägung, daß niemand zu einem Gewerbebetriebe berechtigt ist, der Mitmenschen schädigt. Wir haben viele Betriebe, wie Zinkhütten, Verarbeitung von Borsten u. s. w. zu kostspieligen Schutzmaßregeln gezwungen, ohne daß eine Entschädigung zugebilligt wurde. Wir haben ein Patent, das eine gefahrlose Zündholzfabrikation ermöglicht. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf unverzüglich anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Pichler** (Ztr.) zur Geschäftsordnung: Ich will die Verhandlung nicht verzögern und bitte Sie nur, vor der Abstimmung über § 1 über meinen Antrag abzustimmen.

Abg. **Wurm** (Soz.): Der Vorschlag des Abg. Pichler ist unberechtigt, weil wir auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege nichts erfahren, was wir nicht auch ohnehin schon wissen. Wie das Zentrum es übers Gewissen bringt, die Gesahr der Arbeiter auch nur um eine Stunde zu verlängern, verstehe ich nicht. Die Fabrikanten haben natürlich einen ganz entgegengesetzten Standpunkt, aber die Herren vom Zentrum zeigen sich hier als Vertreter der Arbeitgeberinteressen, und diesen Standpunkt des Zentrums wird man sich draußen im Lande wohl merken. Meine Fraktion hat schon vor Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Regierung einen Initiativantrag eingebracht, der die Fabrikation von Zündhölzern aus weißem Phosphor verbietet. Der Bevölkerung liegt gar nichts daran, daß sie die alten Zündhölzchen noch eine Zeit lang behält, und die kleinen Fabrikanten haben ein solches Interesse auch nicht, weil sie ohnehin die Konkurrenz geriebener Amerikaner, die selbst mit Verkauf Zündhölzer herschaffen, um unsere Fabriken zu vernichten, nicht aushalten können. Das unseren Antrag anlangt, so wird er genügend begründet durch die Erwägung, daß alles, was für die drei Jahre später datierte Einführung spricht, auch für die drei Jahre frühere Datierung geltend gemacht werden kann; jedenfalls ist diese Verschleppung nur den Arbeitern schädlich.

Meiningischer Bundesratsbevollmächtigter **Schaller** protestiert entschieden gegen die Behauptung, daß die meiningische Regierung bei der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung lässig verfahren sei. Vorher sei die thüringische Bevölkerung durch die Zündhölzerfabrikation völlig degeneriert gewesen, die jetzt inaugurierte Gesetzgebung zur Beseitigung der alten Zündholzfabriken sei der Initiative der meiningenschen Regierung zu verdanken.

Abg. Dr. **Pichler** (Zent.): Gerade die Ausführungen des Staatssekretärs beweisen, daß die Sprache durchaus noch nicht spruchreif ist und daß unser Antrag ganz berechtigt ist. Die Erklärung des meiningenschen Regierungsvertreters ist nicht recht ganz schlagend, wenn man die Hausindustrie in der Zündhölzerfabrikation im übrigen Deutschland überall beseitigen könnte, hätte man sie auch in Meiningen beseitigen können, und das ist nicht geschehen. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe werden durch die Vorlage am schwersten getroffen. Deshalb müssen wir Erhebungen verlangen, namentlich darüber, ob schwere Erkrankungen und wo sie vorgekommen sind. Eine allgemeine Entschädigung fordern wir keineswegs in unserem Antrage, sondern wir wollen Erhebungen, inwieweit eine Entschädigung angezeigt ist. Der Vorwurf mangelnder Arbeiterfreundlichkeit gegen das Zentrum ist von sozialdemokratischer Seite am verwunderlichsten.

Geheimrat **Dr. Sprenger**: Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß die Nekrose sich erst der Abschlaß einer längeren Erkrankung sind, die in dem Vorstadium nicht erkannt werden kann. Man soll es aber doch nicht immer erst zum Aeußersten kommen lassen. Redner führt weiter zahlreiche Einzelfälle von Phosphornekrose, die von Professor Riedel festgestellt worden sind, an.

Abg. **Cramer** (Soz.): Die Arbeiter sind gar keine Gegner des Gesetzes. Die Arbeiter vertrauen auf ihre Arbeitskraft und hoffen anderweit Beschäftigung zu finden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304232-17/fragment/page=0001

Abg. **Pauli-Oberbarnim** (konf.): Wir stimmen dem Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors zu. Eine Entschädigung brauche nicht gegeben zu werden, wir hätten auch den Privatpostenlegen gegenüber keine Entschädigung gegeben, wenn die Verwaltungen nicht die Lagerräume, die Transportmittel usw. übernommen hätten. Das Gesetz wird segensreich wirken.

Abg. **Dr. Oertel** (konf.): Als früherer Vorsitzender der Kommission muß ich sie gegen den Vorwurf verteidigen, daß sie nicht gründlich gearbeitet habe. Wir haben uns mit den Fabrikanten in unmittelbare Berührung gesetzt, wir haben uns der Explosionsgefahr in eigener Person ausgesetzt (Heiterkeit), wir sind nach Kassel gefahren und haben das neue Verfahren dort gründlich geprüft. Wir haben uns überzeugt, daß es ungefährlich ist und ohne wesentliche Veränderung im Betrieb von der jetzigen Fabrikation eingeführt werden kann. Ich bin ein lebendiges Beispiel dafür, wie gründlich die Kommission gearbeitet hat. (Heiterkeit.) Redner empfiehlt den Gegnern des Gesetzes die Lektüre des Buches vom Regierungsrat Dr. Hölzer. Von einer Entschädigungspflicht der Weißphosphorzündholzfabriken könne seiner Auffassung nach keine Rede sein, da diese ja nur gezwungen würden, ihren Betrieben den Anforderungen entsprechend umzuändern, was tausend Industriezweigen jeden Tag passieren könne. Die Betriebsänderung würde auch keine große Kosten verursachen, da es sich ja nur darum handele, roten anstatt weißen Phosphor zu verwenden. Den Antrag Pichler bezeichnete er für überflüssig, da die entsprechenden Erhebungen bereits in der Kommission gemacht seien. Nehmen Sie den Entwurf an, wie er in der Kommission nach langer, heißer, mühevoller Arbeit beschlossen ist. (Beifall.)

Nach weiterer Debatte wurde die Vorlage unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr: Krankenversicherungsnovelle. Schluß 6½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

Am Ministertisch: **Budde.**

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung der **Sekundärbahnvorlage.** Das Haus beschließt auf Vorschlag des Präsidenten **von Kröcher**, Wünsche auf Anlegung neuer Eisenbahnlinien in der zweiten Lesung zum Vortrage zu bringen.

Bei der Linie Wierzebaum-Schwerin a. W. befürwortet Abg. **v. Glebocki** (Pole) eine Petition um Führung der Bahn Wierzebaum-Schwerin a. W. über Liebuch-Schwirln.

Die Petition wird der Regierung als Material überwiesen, ebenso die vom Abg. **Grafen Stradwitz** (Z.) empfohlene Petition zum Verstaatlichung der Kreiskleinbahn Kriewen-Schmiegel-Ujazd. Im übrigen wird die Vorlage ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Entwurfs betr. Bebauung und Bemauung ehemaliger Wallgrundstücke in Frankfurt a. M.

Die Vorlage ist eine Umarbeitung des 1890 vom Landtage abgelehnten Gesetzentwurfs. Sie erstreckt aus sanitären Gründen die Erhaltung der Gartenflächen der Wallgrundstücke und will die öffentlichen Interessen der Stadtgemeinde mit den privaten Interessen der Wallgrundstücksbesitzer durch scharfe Abgrenzung beider Interessensphären dauernd in Einklang bringen.

Abg. **Oeser** (frs. Vp.) tritt in längeren Ausführungen für die Vorlage ein.

Nach weiterer Debatte, in der die einzelnen Parteien ihre Zustimmung zur Vorlage ausgesprochen, wird der Entwurf in erster Lesung und darauf ohne Erörterung in zweiter Lesung angenommen.

In erster und zweiter Lesung wird ferner der Gesetzentwurf betr. die Außerkraftsetzung einiger in der Provinz Hessen-Nassau geltenden bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen angenommen, ebenso in erster Lesung der Gesetzentwurf wegen Ausdehnung des Gesetzes betr. die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein auf den Kreis Herzogtum Lauenburg.

Darauf wendet sich das Haus zu Initiativanträgen. Ein Antrag des Abg. **Dr. Eckels** (nl.) und Genossen fordert Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum, er ersteht eine Beschleunigung der Enteignung von Grundstücken, über die das Enteignungsrecht ausgesprochen ist. Es soll nicht notwendig sein, daß der Unternehmer wie bisher wartet, bis die zu zahlende Entschädigung festgestellt ist, sondern der Unternehmer soll die Grundstücke schon in Besitz nehmen können, wenn er eine ausreichende Kaution stellt.

Nach der Begründung des Antrages durch Abg. **Eckels** und einer Erwiderung eines Kommissars, der die Absicht des Antrages als löblich, den eingeschlagenen Weg aber als bedenklich erklärt, wird der Antrag einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. **Dr. Langerhans** (frs. Vp.) und Genossen auf Abänderung des Gesetzes betr. die ärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerecht und die Kassen der Aerztekammern. Nach ihm soll im § 49 folgende Bestimmung eingeschoben werden: „Die Höhe der Umlage darf nur bei allen Aerzten gleich sein oder im Verhältnis zur Höhe des Einkommens aus der ärztlichen Praxis festgestellt werden."

Abg. **Dr. Langerhans** (frs. Vp.) begründet den Antrag mit Hinweisen auf die Ungerechtigkeit der Besteuerung solcher Aerzte, die keine Praxis haben.

Ein **Regierungskommissar** gibt zu, daß hier eine Lücke im Gesetz vorliege, und stellt einen Gesetzentwurf für die nächste Session in Aussicht.

Abg. **Dr. Langerhans** zieht darauf seinen Antrag zurück.

Es folgen die Anträge **Kirsch** (Z.) und **von Wentzel-Belencin** (konf.) auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Der Antrag **Kirsch** wünscht Abzugsfähigkeit der Gemeindeabgaben vom Einkommen, der Antrag v. **Wentzel-Belencin** Abzugsfähigkeit der Beiträge für Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern, sowie der für landschaftliche Schulden statutenmäßig erhobenen Tilgungsbeträge, soweit sie der Verfügung des Schuldners entzogen sind.

Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller und einer Erwiderung eines Kommissars, der zur Begründung der ablehnenden Haltung der Staatsregierung auf die bei der Etatsberatung vom Finanzminister abgegebenen Erklärungen verweist, vertagt sich das Haus.

Donnerstag 11 Uhr: Rechnungssachen, höherer Verwaltungsdienst, Sekundärbahnvorlage. Schluß 5 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die parlamentarische Lage in Ungarn.

Die Regierung und Majorität werden den parlamentarischen Kampf bis zu Ende führen; auch Graf Apponyi nimmt den budgetlosen Zustand an und verbleibt als Präsident weiter im Amte. Szell und Apponyi sind für den Fall des Eintritts des budgetlosen Zustandes betreffs aller Einzelheiten und Möglichkeiten zur vollen Vereinbarung gelangt. Am Dienstage ward ein Ministerrat abgehalten, der sich mit dem etwa eintretenden Zustand befaßte. Die Regierung wird alles, was budgetmäßig festgestellt ist, auch weiter bezahlen. Sie faßt die Lage derart auf, als wenn sie die Bevollmächtigung zum Budgetgesetze hätte; was aber im Budget nicht aufgenommen, wie Auslagen für Neubeschaffungen, Kolonisationsgesetz, Erhöhung der Beamtengehälter rc., werden nicht gemacht, solange der budgetlose Zustand anhält.

Frankreich.

Loubet in Algier.

Der Präsident Loubet ist, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, in Blidah eingetroffen.

Der Dreyfushandel.

Alfred Dreyfus hat an den Kriegsminister General André ein Schreiben gerichtet mit der Bitte um Eröffnung einer Untersuchung über das Schriftstück, in dem gesagt wird, daß er Dokumente an das Ausland geliefert habe, und das die angebliche Randbemerkung des deutschen Kaisers enthalten solle. Dreyfus weist in dem Briefe auf den Mißbrauch hin, der in den Prozeßverhandlungen gegen ihn mit diesem gefälschten Schriftstück getrieben worden sei und sagt, es sei die Pflicht der Regierung, derartige Vorkommnisse zu untersuchen.

Die Kongregationenangelegenheit.

Die Regierung ist entschlossen, den Widerstand der aufgelösten Kongregationen noch vor Ende dieses Monats zu brechen. Gegen die Bischöfe werden Maßregeln erst nach der Ahreise des englischen Königs getroffen werden, weiter wird Combes die Schließung der Sacre-Coeur-Kirche zu Paris, welche keine Konkordatskirche bildet, verfügen. — Die Sache der Millionenerpressung nimmt für die Verleumder einen schlimmen Verlauf; letztere können keine einzige Tatsache vorbringen, so daß bereits feststeht, daß die ganze Angelegenheit von den Kartäusern aus Rache eingefädelt ist.

Italien.

König Eduard von England

trifft am Sonnabend in Neapel ein, woselbst ungefähr 50 englische Kriegsschiffe versammelt sein werden. Er verbleibt vorerst zwei Tage inkognito in Neapel, worauf der Besuch am italienischen Königshofe erfolgt. Der Herzog der Abruzzen wird den König am Montag in Neapel begrüßen und sodann mit ihm nach Rom abreisen. Es ist noch immer unsicher, ob König Eduard den Vatikan besucht.

Zum Besuch des deutschen Kaisers.

In Vatikankreisen wird versichert, Kaiser Wilhelm werde anläßlich des Papstbesuches von seinen beiden ältesten Söhnen, welche gegenwärtig in Süditalien weilen, begleitet sein.

Reise des Königs Viktor Emanuel.

Soweit die Verfügungen bisher reichen, wird König Viktor Emanuel anfangs Juli sich in Spezia einschiffen und zunächst den portugiesischen Hof, sodann London besuchen. Auf der Rückfahrt wird der König in Calais landen, um von dort den Präsidenten Loubet Ende Juli in Paris zu besuchen.

Türkei.

Die makedonische Bewegung.

Nach einer Konsularmeldung fand am 19. d. M. ein Zusammenstoß zwischen 50 Mann Truppen und einer 31 Mann starken Bande bei Smiljanei nordöstlich von Radolischte statt. Die Bande verlor 20 Mann, erhielt aber später Verstärkung und schloß die Truppen ein, welche sich solange hielten, bis Verstärkungen eintrafen, worauf die Bande vertrieben wurde. Von der Bande fielen hierbei zwei Führer und über 20 Mann; 59 Mann wurden angeblich verwundet, welche zum größten Teil entkamen. Die Verluste auf türkischer Seite betrugen zwei Offiziere und elf Mann tot, sieben Mann verwundet.e

Nach Angaben der Pforte kam es im Kreise Peschtscholo zu einem größeren Bandenzusammenstoß, an welchem angeblich 500 bulgarisch Dorfeinwohner teilnahmen, welche die Truppen einschlossen. Die letzteren wurden von herbeigeeilten Verstärkungen befreit und verfolgte nun die bulgarische Bande. Da die beiden Kreise Radolischte und Peschtscholo aneinander grenzen, ist es wahrscheinlich, daß die Konsularmeldung und die Angaben der Pforte den gleichen Vorfall betreffen. Wenn sich die Angaben der Pforte bestätigen, so wäre dies ein neuer Beweis dafür, daß die Dorfbevölkerung, durch die Komitees gezwungen, sich an den Bandenkämpfen aktiv beteiligt hat.

Auf den Bahnlinien in Makedonien werden lebhafte Truppenbewegungen ausgeführt, von denen man annehmen darf, daß sie einem Angriffe auf die aufständischen Albanesen bei Ipsel und Djakova gelten.

Einer Meldung aus Skutari zufolge ist dort einer der beiden vor einigen Tagen von einem Albanesen durch Revolverschüsse verwundete Richter gestorben.

Afrika.

Auflösung des Heeres des Mullah.

Der längere Wüstenfeldzug der Engländer im Somalilande scheint Freund wie Feind die schwersten Entbehrungen aufzuerlegen. Der Spezialkorrespondent des „Daily Telegraph" meldet, daß die englischen Patrouillen überall auf Somalis stoßen, die bisher im Gefolge des Mullah waren und jetzt mit Weib und Kind in halb verhungertem Zustande in der Wüste umherziehen, um ihre alten Stammesgebiete zurückzukehren. Ueber den Verbleib des Mullah machen die Gefangenen die widersprechendsten Aussagen. Nur eins scheint festzustehen, daß nämlich der Mullah sein ganzes Heer auseinandergehen ließ und wahrscheinlich nur noch 500 mit Gewehren bewaffnete Leute bei sich hat. General Manning wird mit 1000 Mann nach Gerqalubi vorstoßen, da die meisten Aussagen dahin lauten, daß der Mullah sich dorthin zurückgezogen habe. Von dort wird sodann noch das Gebiet von Ogaden abgestreift werden und darnach wahrscheinlich der Rückmarsch sämtlicher Truppen nach Bohotle erfolgen. Die Kamele, die für die Truppen zusammengebracht wurden, sind zum größten Teil nicht fähig, Lasten zu tragen. Die englische Armee hat bisher unter Wasser- und Lebensmittelmangel zu leiden gehabt, und wird auch bei den weiteren Operationen darunter leiden.

Nordafrika.

Neuer Sultan von Marokko.

Wie eine Depesche des „Liberal" aus Melilla meldet, ist Muley Mohamed in Fez zum Sultan ausgerufen worden.

Aus Nah und Fern.

Nichts übertreiben. In verschiedenen Zeitungen finden wir eine Auslassung gegen die Sucht der Uebertreibung bei der Frage des Alkoholgenusses. Wenn sich auch gegen einzelne der darin angeführten Sätze Bedenken geltend machen, so wollen wir doch zur Klärung der Sache für Freund und Gegner den Artikel wiedergeben, ohne uns selbst auf alle Auslassungen desselben festzulegen. Er lautet:

„Wir nordischen Völker bedürfen eines Aufgusses. Die Ungarn und die Spanier und die anderen da unten kommen schon halb benebelt zur Welt. Wenn sich aber der Deutsche seiner Kraft recht bewußt werden soll, dann muß er erst eine halbe Flasche Wein im Leibe haben, oder — besser noch eine ganze." Fürst Bismarck. (Nach „Poschinger, Tischgespräch 29. März 1892)".

Man wird unserer Zeit kaum zu nahe treten, wenn man als eins ihrer minder schönen Merkmale die Sucht hervorhebt, alles zu übertreiben, einerlei, ob es sich um sozialpolitische Experimente, Frauenemanzipation oder sonst eine moderne Bewegung handelt. Diesen Vorwurf kann man auch dem Bremer internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Alkoholismus nicht ersparen. Wir finden im „Schwäb. Merk." eine sehr zutreffende Schilderung dieser Uebertreibung:

„Bisher hat man, bei uns in Deutschland wenigstens, unter Alkoholismus die Gewohnheit übermäßigen Alkoholgenusses verstanden. In Bremen aber überwog die Richtung, die den Genuß alkoholartiger Getränke überhaupt als Alkoholismus brandmarkt. Infolgedessen war die Losung nicht „Mäßigkeit", sondern „absolute Enthaltsamkeit". Wer die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der letzteren, wenn auch noch so sachlich, anzuzweifeln wagte, verfiel dem rücksichtslosen Verdikt einer aufgeregten Gegnerschaft. Den Grafen Posadowsky, der einen „harmlosen Lebensgenuß" nicht beschränkt wissen wollte, ließ man noch reden; der Oberbürgermeister Struckmann von Hildesheim aber, der seit Jahrzehnten an der Spitze der der deutschen Bewegung gegen den Alkoholmißbrauch steht, wurde fast zu Boden gescholten, als er die Behauptung verfocht, daß eine schädliche Wirkung mäßigen Genusses alkoholischer Getränke nicht nachgewiesen sei. Damit ist der heilsame Einfluß, den die Bremer Versammlung hätte ausüben können, für Deutschland wenigstens annulliert, ja in sein Gegenteil verkehrt worden."

Dazu bemerken die „Hamb. Nachr.": Das ist ganz unsere Ansicht, und oft genug hat man die Erfahrung gemacht, daß absolutes Temperenzlertum zu einer Opposition herausforderte, die sich praktisch durch vermehrtes Trinken bestätigte. Wie dem aber auch sei, mit vollem Rechte verfallen die, wenn auch noch so gut gemeinten Bestrebungen gegen den Alkoholgenuß dem öffentlichen Spott, wenn ihre Vertreter den deutschen Mann, der vielleicht mittags sein Glas Wein und abends seinen Schoppen Bier trinkt, als einen Alkoholiker bezeichnen. Experimente nach den Rezepten der absoluten Abstinenzler sind schon vor 50, 60 Jahren mit heftigem Eifer ins Werk gesetzt worden — wie nutzlos sie gewesen sind, weiß alle Welt. Nur eine, dem wirklichen Leben gänzlich fremde Phantasie kann sich dem Wahn hingeben, Sitten und Gewohnheiten, die der Menschheit seit Noahs Zeiten angehaftet haben, mit Stumpf und Stiel ausrotten und uns dahin bringen zu können, daß wir nicht nur dem Kartoffelsaft, sondern auch dem Traubensaft, den unsere Dichter als herrliche Gottesgabe gepriesen haben und immer preisen werden, verachtungsvoll den Rücken kehren sollen und ebenso dem Bier, diesem echt germanischen Getränk, das sich die Welt erobert hat und ohne das deutsche Leben überhaupt nicht denkbar ist.

Wenn unser deutsches Volk gleich anderen Nationen unter der Branntweinpest zu leiden hat, durch den Bier- und Weingenuß wird es in seiner Leistungsfähigkeit sicher nicht herabgesetzt und bedroht, im Gegenteil; und deshalb verdient die Bewegung, die sich gegen dieses Trinken richtet, nicht nur keine Unterstützung, sondern Zurückweisung. Man soll sich darauf beschränken, die Schnapssäuferei in den Destillationen und Schänken niedrigster Art, die zu wisten Exzessen, Verterung und Elend führt, einzuschränken und allenfalls auch Gesetze gegen die Trunksucht, soweit sie wirklich schädlich wirkt, zu erlassen, aber mit der Abstinenzlerei soll man uns vom Leibe bleiben. Schade, daß Viktor v. Scheffel, der prächtige Barde der deutschen „Trinkbarkeit," nicht mehr lebt, er würde es sich gewiß nicht entgehen lassen, den Abstinenzlern ein Liedchen zu singen, das allen alten Weibern mit und ohne Unterock die öffentliche Propaganda gegen den ehrlichen Männertrunk bald genug verleiden würde.

Luise von Toskana. Aus Wien wird gemeldet: In der hiesigen Hofgesellschaft kursieren seit einigen Tagen Erzählungen über die zukünftige Stellung der ehemaligen Kronprinzessin von Sachsen, nach welcher der Kronprinz der Ansicht zuneige, daß, wenn eine Aussöhnung der Prinzessin mit dem Vaterhause erfolgt sei, auch eine solche mit ihm nicht unmöglich sein könne. Sein Verkehren bei dieser Ansicht im Hinblick auf die Konsequenzen hinsichtlich der Thronfolge soll den Konflikt zwischen dem König und dem Kronprinzen und die Einfügung des Passus von der „längst im stillen tiefgefallenen Frau" in das bekannte Manifest des Königs hervorgerufen haben. — Wir geben die Nachricht nur der Vollständigkeit wegen wieder; daß auch nur etwas Wahres daran sei, ist kaum anzunehmen.

Eisberge im Atlantischen Meere. Der Schnelldampfer „Deutschland" meldet, daß er größere und kleinere Eisberge zwischen 43 Gr. 30' nördlicher Breite und 47 Gr. 47' westlicher Länge gesehen hat.

Ortsbrände in Galizien. In dem Vorort Zastacje der Stadt Grodek wurden durch eine Feuersbrunst über 60 Häuser eingeäschert. In Lanczyn (Bezirk Radworna) wütete ebenfalls ein großes Schadenfeuer, bei welchem mehr als 300 Häuser niederbrannten.

Jugendliche Diebsbande. In Königswusterhausen trieb schon länger eine Einbrecherbande ihr Unwesen. Nach langem Bemühen gelang es, den Dieben auf die Spur zu kommen. Es stellte sich heraus, daß es lauter Burschen im Alter von 14 bis 18 Jahren und durchwegs Söhne sehr achtbarer Familien waren. Einige nahm man fest, mehreren anderen aber glückte es, zu entkommen. Nun ist es einem Förster gelungen, den Schlupfwinkel der Gesuchten aufzufinden. Sie hausten in einer Höhle der Tonberge in der Königlichen Forst bei Wusterhausen. Gendarmen umstellten die Höhle und haben das ganze Nest aus. Man glaubt, daß die Bengels in Berlin ihre Beute abgesetzt und verjubelt haben.

Schwurgericht zu Halle a. S.

-r. **Halle.** 22. April. (**Versuchter Todschlag.**) In der heutigen Sitzung wurde verhandelt gegen die aus der Haft vorgeführte, am 26. Dezember 1871 geborene Arbeiterfrau, aber von ihrem Mann getrennt lebende **Antonie Pomeranz** geb. Hembinski, welche beschuldigt ist, am 23. Februar d. J. zu Halle ihre neun Monate alte Tochter Hedwig vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung zu töten versucht zu haben, indem sie dieselbe auf die Schienen der elektrischen Straßenbahn in der Geiststraße legte, um sie von einem herankommenden Wagen überfahren zu lassen.

Den Gerichtshof bildeten die Herren Landgerichtsräte **Giesele**, Vorsitzender, **König** und **Behm**, Beisitzer; die Anklagebehörde vertrat Herr Staatsanwaltschaftsrat **Alleleben**, die Angeklagte als Verteidiger Herr Justizrat **Elze**. Die Bank der Geschworenen bestand aus nachstehenden zudiß Herren: Weinhändler Louis **Grün**-Halle, Fabrikbesitzer Gust. **Möhring**-Sandersdorf, Fahrsteiger Heinr. **Bechtel**-Helbra, Dampfmühlenbesitzer Heinrich **Bauer**-Delitzsch, Kaufmann Edmund **Leonhardt**-Halle, Gemeindevorsteher Wilhelm **Stoebe**-Teicha, Klempnermeister Gustav **Schubert**-Halle, Rentier Wilhelm **Freyberg**-Halle, Landwirt Max **Reuter**-Lennewitz, Major a. D. Paul **Thomas**-Halle, Rentier Christian **Schultze**-Landsberg und Drogist Wilhelm **Kießlich**-Merseburg.

Die Angeklagte ist in Gurrostiwo bei Kosten in der Provinz Posen geboren und kam mit ihren inzwischen verstorbenen Eltern in das Dortmunder Bergrevier. Dort, im Orte Mengede, lernte sie den aus Mokši in Mähren stammenden Bergmann Josef Pomeranz kennen und heiratete ihn. Anfangs war die Ehe eine ganz gute, aber nachdem sich die Familie um zwei Kinder vergrößert hatte und die Bedürfnisse wuchsen, wurde der Ernährer unzufrieden und ließ seine Angehörigen am 22. September 1901 in Stich, trotzdem die Frau, die heutige Angeklagte, infolge einer Blutvergiftung einen verkrüppelten linken Arm zurückbehalten hatte und sich zum drittenmal in gesegneten Umständen befand. Sie suchte sich, so gut es ging, mit ihren beiden Kinderchen mit einem Hausierhandel in Kurzwaren durchs Leben zu schlagen, aber ihr Zustand hinderte sie mit der Zeit an einem erfolgreichen Betrieb, sie fiel der Armenverwaltung in Mengede zur Last, bekam 5 Mark Unterstützung wöchentlich, wurde auf Kosten der Gemeinde entbunden und mit ihrem Kindlein solange gepflegt, bis sie wieder gesund war. Die Unterstützungen mußten dann weiter gewährt werden, weil die Mutter sich von dem Neugeborenen nicht trennen konnte. Schließlich wurde es der Gemeindeverwaltung zu viel und, da sie inzwischen erfahren, daß Frau P. durch die Heirat mit ihrem Manne österreichische Staatsangehörigkeit erlangt hatte, setzte sie sich mit der Gemeinde Mokši in Verbindung und benachbarte mit dieser die Ueberweisung der Frau mit den drei Kindern. Am 2. Februar d. Js. erfolgte die Ausweisung und am 5. Februar die Uebergabe an der österreichischen Grenze, was der Gemeinde Mengede noch über 200 Mark Kosten verursacht hatte. In Mokši wurde die Frau sich selbst überlassen. Als sie an den Gemeindevorsteher des ihr gänzlich fremden Ortes mit dem Anliegen herantrat, ihr doch Beschäftigung und etwas Unterstützung für ihre drei Würmerchen zu geben, bekam sie zur Antwort: „Ja, Arbeit kann ich Ihnen nicht geben, und wenn Sie nichts zu essen haben, müssen Sie des Sonntags **betteln** gehen." Diesen sonderbaren Rat wollte die Frau nicht befolgen und konnte es auch nicht, weil die ganze Bevölkerung des Ortes und der Umgegend aus lauter armen Leuten besteht, die selbst das allernotwendigste knapp haben. Nachdem sie vier Tage planlos umhergeirrt, kam sie auf den Gedanken, nach ihrem eigentlichen Heimatslande, nach Deutschland, zurückzukehren, obwohl sie Gefahr lief, nach dem traurigen Orte Mokši wieder abgeschoben zu werden. Sie wanderte über die Grenze mit ihren Kindern und benutzte von Myslowitz die Bahn zur Fahrt nach Mengede. Nach zwei Tagen mühseliger Fahrt und ebensoviel schlaflos verbrachten Nächten war sie in einen dermaßen apathischen und elenden Zustand geraten, daß sie absolut nicht weiter konnte und hier in Halle Station machen mußte. Der aus dem Verkauf von Mobiliar in Mengede erzielte Erlös von 60 Mark, den ihr die Gemeindeverwaltung zu weiterem Fortkommen belassen hatte, war nicht nur bis auf wenige Mark zu Ende gegangen, sondern durch den viertägigen Aufenthalt in dem mährischen Orte und die Eisenbahnfahrt hatten sich Mutter und Kinder total mit Ungeziefer ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304232-17/fragment/page=0002

unreinigt und erstere einen ansteckenden Flechtenausschlag zugezogen. In diesem Zustande, verhungert bis zur Abgehrung, unrein von Kopf bis zu den Füßen, in Lumpen gehüllt und krank, betrat die verlassene Familie die Straßen unserer Stadt und lenkte ihre Schritte nach der städtischen Armenverwaltung. Diese nahm sich der Unglücklichen an. Sie wurde mit ihren Kindern der Klinik zugeführt, gereinigt, gekleidet und die Mutter zur Heilung dort behalten, während den Kindern ein Unterkommen verschafft wurde. Die Entbehrungen haben aber auf das jüngste Kind, die neun Monate alte Tochter Hedwig, eben jenes von der Mutter dem Tode preisgegebene Kind, so nachteilig gewirkt, daß es am 4. April verstarb. Die Angeklagte wurde nach drei Tagen aus der Klinik entlassen und ins Asyl für Obdachlose in der Klosterstraße gewiesen. Die ihr vom Aufseher gewordene Weisung, sich an den Armenpfleger zu wenden, wenn sie nichts zu essen habe, schien die Angeklagte nicht verstanden zu haben. Enttäuscht verließ sie mit ihren Kindern kurz vor zwei Uhr mittags das Asyl. Planlos irrte sie umher und weinte unaufhörlich über ihre traurige Lage. Dadurch erregte sie die Aufmerksamkeit der Passanten in der Geisststraße, wohin sie gekommen war. Plötzlich sah man, wie sie vor dem Restaurant „Lichtenhainer Krug" vom Trottoir herunterstrat, dem auf dem Arme gehaltenen jüngsten Kinde ein Tuch um den Kopf legte, sich bückte und das Würmchen auf die Schienen legen wollte, um es von einem gerade herankommenden Wagen der elektrischen Straßenbahn überfahren zu lassen. Dem Führer gelang es, den in langsamem Tempo fahrenden Wagen zum Stehen zu bringen, zwei Polizeisergeanten und andere Leute sprangen hinzu und wollten der Angeklagten das Kind abnehmen, doch gab sie dieses nicht hin. Als sie dann bekannte, sie habe das Kind und sich totfahren lassen wollen, wurde sie der Polizeiwache zugeführt und ist nun wegen versuchten Totschlags angeklagt. Die Angeklagte machte keineswegs den Eindruck einer Rabenmutter, sie ist niedergeschlagen und zeigt aufrichtige Reue, womit sie das Mitleid aller herausforderte. Sie sei infolge ihrer Hilflosigkeit ganz plötzlich in der Geisststraße auf den Gedanken gekommen, sich und das jüngste Kind von der elektrischen Bahn totfahren zu lassen. Wie Augenzeugen beobachtet haben, wurde die Angeklagte an ihrem Vorhaben gehindert, noch ehe sie das Kind auf die Schienen gelegt hatte, dasselbe berührte nur mit dem Kopfe und einer Schulter den Erdboden, während es sonst noch von der Mutter gehalten wurde. Die ganz absonderliche Ausführung der Absicht am Tage in einer stark frequentierten Straße ließ eine gewisse Unzurechnungsfähigkeit vermuten. Der Sachverständige, Professor Dr. Ziemke, hat die Angeklagte daraufhin untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des Gesetzes bei der Tat keine Rede sein könne, daß sich aber die Angeklagte in einem deprimierenden Zustande befunden und im Affekt gehandelt hat, demnach milder zu beurteilen sei. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und billigten mildernde Umstände zu. Mit Rücksicht darauf, daß die Anklage immer noch keine verzweifelte gewesen und ihr Hilfe zu teil geworden wäre, wenn die Angeklagte die Schritte getan, zu denen ihr der Asylaufseher geraten hatte, sah das Gericht von dem niedrigsten Strafmaß ab und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 3 Monate Gefängnis, worauf sechs Wochen durch die Haft als verbüßt angerechnet wurden. Die Angeklagte trat den Rest der Strafe sofort an.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Quedlinburg**, 22. April. (Zum Eisenbahnunfall bei Quedlinburg.) Zu der Mitteilung über den Bahnunfall erhält die „Halb. Ztg." von der Eisenbahn-Betriebs-Inspektion in Halberstadt eine Zuschrift, welche die Bemerkung, auf der Unfallstelle seien morsche Schwellen gewesen, dahin richtigstellt, daß bei der sofort nach dem Unfalle vorgenommenen Untersuchung keine derartigen Schwellen gefunden worden sind, daß die Schwellen vielmehr hinsichtlich ihrer Haltbarkeit noch allen Anforderungen genügten. Die in Frage kommende Bahnstrecke wurde erst im vorigen Jahre gründlich durchgearbeitet, wobei sämtliche unbrauchbaren Schwellen durch brauchbare ersetzt worden sind. Im übrigen waren 15 Schienen in einer zusammenhängenden Länge von 116 Metern durch den Druck der Räder der Lokomotive vollständig umgelegt worden; es hätten demnach recht viele morsche Schwellen vorhanden sein müssen, was wohl nicht unbemerkt geblieben wäre, umsomehr, da in unmittelbarer Nähe der Unfallstelle ein Bahnwärter postiert ist.

— **Triebes** (Reuß j. L.), 22. April. (Feuer.) Das dem Dachdecker Gustav Ortsching gehörige Besitztum im Vororte Kranich brannte vollständig nieder. Das Feuer, das einen Schaden von mehr als 20 000 Mark verursachte, ist von dem fünfjährigen Neffen des Abgebrannten verursacht worden; der Junge hatte auf dem Boden mit Streichhölzern gespielt.

— **Leipzig**, 21. April. (Der Senatspräsident beim Reichsgericht) Dr. Lömenstein beging heute, wie angekündigt, sein goldenes Dienstjubiläum. Reichsgerichtspräsident Dr. v. Oehlschläger überreichte ihm den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse. Zur Beglückwünschung hatten sich viele Mitglieder des Reichsgerichts eingefunden. Dr. v. Oehlschläger, der die Verdienste des Jubilars feierte, hob u. a. hervor, daß es bisher einzig beim Reichsgericht dastehe, daß ein Mitglied das goldene Dienstjubiläum feiere und noch nicht das 70. Lebensjahr überschritten habe.

— **Krimmitschau**, 22. April. (Mitte April erfroren.) In Vollmershain wurde Montag früh eine unbekannte, etwa 20 Jahre alte Frauensperson erfroren aufgefunden.

— **Reichenbach i. V.**, 21. April. (Eine Feuersbrunst.) deren Ursache noch unaufgeklärt ist, äscherte gestern die große, drei Stock hohe Fabrik der Firma Philipp u. Kirsten bis auf den Grund ein. Nur das Kesselhaus blieb erhalten. Die Firma beschäftigte ca. 110 Personen, fabrizierte Längenmaße, Wasserwagen, Senklote usw. und war sehr gut beschäftigt. Der Betrieb wird in gemieteten Räumen provisorisch weitergeführt werden. Der Schaden, der größtenteils durch Versicherung gedeckt ist, beträgt ca. 200 000 Mark. Wind und Wassermangel machten eine tatkräftige Bekämpfung des Brandes unmöglich. Auch das nebenan liegende Geschäftshaus mit Wohnung des Herrn Philipp wurde fast gänzlich eingeäschert. (Magd. Ztg.)

Telegramme.

Königsberg, 22. April. Wie die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" meldet, ist der hiesige Erste Bürgermeister Körte in das Herrenhaus berufen worden.

Paris, 23. April. Nach einer Meldung aus Fez vom 17. d. Mts. ist der Sultan seit fünf Tagen erkrankt. Die Empfänge von Europäern sind eingestellt. Die Vorbereitungen zu einer Expedition gegen Tazza werden fortgesetzt.

Neapel, 22. April. Se. Kaiserliche Hoheit der Deutsche Kronprinz und Prinz Eitel-Friedrich unternahmen heute einen Ausflug nach dem Vesuv.

Belgrad, 22. April. Die Blätter veröffentlichen ein Dankschreiben des russischen Gesandten, in welchem dieser im Auftrag des Kaisers Nikolaus dem serbischen Journalistenverein den Dank des Kaisers für die Teilnahme des Vereins anläßlich des Todes des russischen Konsuls in Mitrowitza übermittelt.

Rom, 22. April. Der König hat heute die Ernennung Morin's zum Minister des Äußern und die Ernennung des Kontreadmirals Bettolo zum Marineminister unterzeichnet.

Kopenhagen, 22. April. Der Eisenbahn- sowie der Telegraphenverkehr in Dänemark ist größtenteils wiederhergestellt; der Telephonverkehr über Dänemark ist wieder aufgenommen.

Madrid, 23. April. Einer Meldung aus Tanger zufolge soll das Schiff „Turki" sich in der Nähe des algerischen Gebietes befinden, um Mulay-Arafa an Bord zu nehmen. — Der Präsident errichtete bereits eine Zollbehörde im Riff-Gebiet.

Kattowitz, 22. April. (Amtliche Meldung.) Die durch Schneeverwehungen gesperrten Strecken des Direktionsbezirkes Kattowitz sind seit heute vormittag für den Gesamtverkehr wieder frei.

Kronstadt, 22. April. Hier hat eine bedeutende Schlägerei zwischen Matrosen und Soldaten stattgefunden. Truppen stellten die Ordnung wieder her.

Sewastopol, 22. April. Heute traf das Kanonenboot „Donetz" mit der Leiche Schtscherbinas hier ein und wurde feierlich begrüßt.

Peking, 22. April. Eine soeben herausgekommene Verordnung befiehlt dem Prinzen Tsching die Neuordnung des chinesischen Finanzwesens durch Aufstellung einer einheitlichen Währung für das ganze Land einzuleiten. In Peking soll eine Münze eingerichtet werden, um den Provinzen einheitliches Geld zu liefern. Die Maßregel ist japanischem Einfluß zuzuschreiben.

Sidi-bel-Abbes (Departement Oran), 22. April. Die Araberstämme der Sahara haben den heiligen Krieg erklärt.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 24. April: Wenig verändert, vielfach sonnig, windig.
Sonnabend, 25. April: Wolkig mit Sonnenschein, milder, meist trocken.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.
Beobachtet in der Mittagszeit.
(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	22. April	+ 1,86	23. April	+ 1,86	—	—
Trotha	„	+ 1,86	„	+ 1,86	—	—
Alsleben	21. April	+ 1,72	22. April	+ 1,65	0,07	—
Bernburg	„	+ 1,34	„	+ 1,28	0,06	—
Calbe, Ohp.	„	+ 1,54	„	+ 1,56	—	0,02
do. Untp.	„	+ 0,90	„	+ 0,84	0,06	—
Unstrut.						
Straußfurt	21. April	+ 1,40	22. April	+ 1,45	—	0,05
Moldau.						
Budwels	20. April	+ 0,20	21. April	+ 0,16	0,04	—
Prag	„	+ 0,54	„	+ 0,42	0,12	—
Havel.						
Brandenburg	21. April		22. April			
Oberpegel	„	+ 2,18	„	+ 2,22	—	0,04
Unterpegel	„	+ 1,64	„	+ 1,68	—	0,04
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,48	„	+ 1,50	—	0,02
Unterpegel	„	+ 1,23	„	+ 1,23	—	—
Havelberg	„	+ 2,43	„	+ 2,43	—	—
Elbe.						
Pardubitz	20. April	+ 0,20	21. April	+ 0,10	0,10	—
Branbeis	„	+ 0,29	„	+ 0,22	0,07	—
Melnik	„	+ 0,15	„	+ 0,07	0,08	—
Leitmeritz	21. April	+ 0,07	22. April	+ 0,00	0,07	—
Außig	„	+ 0,45	„	+ 0,38	0,07	—
Dresden	„	— 0,88	„	— 0,87	—	0,01
Torgau	„	+ 1,33	„	+ 1,29	0,04	—
Wittenberg	„	+ 2,10	„	+ 2,09	0,01	—
Roßlau	„	+ 1,60	„	+ 1,53	0,07	—
Aken	„	+ 1,92	„	+ 1,83	0,09	—
Barby	„	+ 1,89	„	+ 1,79	0,10	—
Magdeburg	„	+ 1,60	„	+ 1,56	0,04	—
Tangermünde	„	+ 2,50	„	+ 2,45	0,05	—
Wittenberge	„	+ 2,26	„	+ 2,20	0,06	—
Lenzen	„	+ 2,32	„	+ 2,30	0,02	—
Dömitz	„	+ 1,75	„	+ 1,72	0,03	—
Darchau	„	+ 1,51	„	+ 1,52	—	0,01
Lauenburg	„	+ 1,75	„	+ 1,77	—	0,02

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 22. April. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 159.00 Mark ab Bahn, Mai 160.00 ℳ, Juli 162.50—162.25 ℳ, Septbr. 162.25—162.00 ℳ. Roggen Mai 136.50—136.75 ℳ. Gerste, leichte inländische Futtergerste 124.00—132.00 ℳ, schwere 133.00 bis 140.00 ℳ, flamme mit Geruch 126.00—132.00 ℳ, russ. 123.00 bis 126.00 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posn. und schles. feiner 154.00—166.00 ℳ, mittel 140.00—153.00 ℳ, gering 134.00—139.00 ℳ, mit Geruch 128.00—138.00 ℳ, russ. 130.00 bis 136.00 ℳ. Mais amerik. mixed 114.00—116.00 ℳ frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare mittel 143.00—148.00 ℳ, feine 149.00—166.00 ℳ. Weizenmehl 00 19.75—21.75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 17.20—19.00 ℳ. Weizenkleie 9.30—9.70 ℳ. Roggenkleie 9.35 bis 9.75 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen märk. 159.50 ℳ ab Bahn, Mai 159.75—159.50—160.25 ℳ, Juli 162.25—162.00—162.50 ℳ, September 162.00—162.50 ℳ. Roggen Mai 136.50—136.75 bis 136.25—136.75 ℳ, Juli 139.75—139.50—140.00 ℳ, September 141.50—141.00—141.50 ℳ. Hafer märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 153.00—165.00 ℳ, mittel 139.00 bis 152.00 ℳ, gering 134.00—138.00 ℳ, mit Geruch 127.00—138.00 ℳ, russ. 130.00—135.00 ℳ, Mai 130.25 ℳ, Juli 133.50 ℳ. Mais, amerik. mixed 114.00—115.50 ℳ, Mai 113.50 ℳ, September 112.00 bis 111.75 ℳ. Weizenmehl 00 19.75—21.75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 17.20—19.00 ℳ. Rüböl Mai 47.80—48.00—47.90 ℳ, Oktober 48.70—48.80—48.70 ℳ. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 160.25 ℳ, Juli 162.50 ℳ, September 162.50 ℳ, Oktober 162.75 ℳ. Roggen Mai 136.75 ℳ, Juli 140.00 ℳ, September 141.50 ℳ, Oktober 141.50 ℳ. Hafer Mai 130.25 ℳ, Juli 133.50 Mark, September 135.50 ℳ. Mais April 113.50 ℳ, Mai 113.50 Mark, Juli 111.75 ℳ, September 111.75 ℳ. Mehl Mai 17.70 ℳ, Juli 18.15 ℳ, September 18.40 ℳ. Rüböl loko 48.10 ℳ, April 47.90 ℳ, Mai 47.90 ℳ, Oktober 48.70 ℳ.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.
22. April 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	148—158	128—135	136—137	130—155
Mittelmark, Priegnitz	150—157	126—135	130—150	138—160
Neumark	145—156	128—140	126—150	144—154
Lausitz	153—157	129—136	130—148	148—152
Magdeburg	142—149	132—136	133—165	136—144
Altmark	142—150	127—133	130—140	139—146
Merseburg, östl. d. Mulde	140—154	128—139	140—153	140—150
do. westlich der Mulde	135—153	126—137	130—160	140—148
Erfurt	135—150	125—142	140—152	130—136
Danzig	158—160	129	123—124	132—124
Thorn	144—148	123—128	122—126	130—136
Allenstein	146—152	120	120	113—126
Freiburg	148—155	123—130	133—140	127—134
Breslau	144—156	124—130	124—142	128—135
Lüben	148¾-156	120¾-128	124¾-132	127¾-135
Schönau (Katzb.)	141—153	124—126	120—130	124—126
Glatz	143—154	122—132	120—128	123—128
Posen	154—160	121—128	118—128	128—155
Bromberg	—	126—129	—	—
Schneidemühl	150—152	123—124	126—127	136—138
Kiel	145—150	125-132¾	142¾-150	140—148
Neumünster	140—150	120—130	—	135—142
Hannover Süd	150—154	139—142	150—180	150—158
do. Elbe Weser	170	136—140	—	150—160
do. West	140—150	140—150	140—160	120—130
Münsterland	155—158	140—142	—	121—129
Westf. Industriebezirke	151—159	134—140	125—126	140—142
Sauerland	165	140	—	141—149
Paderbornerland	143—151	138—141	150	145
Kassel	150—154	138—140	140—160	135—140

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 g. p. l.
Berlin	159	134	—	140
Königsberg i. Pr.	148½	126	—	—
Breslau	156	130	142	134
Posen	160	126	128	135
Hannover	154	142	—	158
Neuß	166	140	—	131
Mannheim	166½	145	—	135½
Hamburg	154	140	—	—

c) Weltmarktpreise auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

				am 22. April,	am 21. April.
Von Newyork nach Berlin	Weizen	loko	83¼ Cts.	ℳ 170,75	ℳ 172,00
„ Chicago „	„	„	Mai 77⅞ Cts.	„ 172,50	„ 174,25
In Liverpool frei	„	„	Mai 6 sh. 2½ d.	„ 174,25	„ 174,75
Von Odessa nach	„	„	loko 90 Kop.	„ 168,75	„ 168,75
„ Riga „	„	„	loko 96 Kop.	„ 174,50	„ 174,50
In Paris			April 24,60 fcs.	„ 200,25	„ 201,50
Von Amsterdam nach Köln			— hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin	Roggen	loko	60 Cts.	„ 141,50	„ 142,00

Viehmärkte.

— **Berlin**, 22. April. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 152 Rinder, 1852 Kälber, 598 Schafe, 9012 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in ℳ (bezw. für 1 Pfd. in ₰). Für Rinder, Ochsen: a. vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt fehlen; b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete fehlen; c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere fehlen; d. gering genährte jeden Alters fehlen. Bullen: a. vollfleischige, höchsten Schlachtwerts fehlen; b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere fehlen; c. gering genährte 57—60. Färsen und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts fehlen; b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt, fehlen; c. Ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere fehlen; d. mäßig genährte Färsen und Kühe 54—56; e. gering genährte Färsen und Kühe 50—53. — Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 86—88; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 75—80; c. geringe Saugkälber 60—68; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) 56—60. — Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 68—70; b. ältere Masthammel 61—63; c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 54—60; d. Holsteiner Niederungsschafe pro 100 Pfd. Lebendgewicht fehlen. — Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. (oder 50 kg) lebend mit 20 % Taraabzug: a. vollfleischige feinerer Rassen und deren Kreuzungen 54; b. fleischige 52—53; c. gering entwickelte 49—51; d. Sauen 49—50. — Verlauf und Tendenz: Die Schneeverwehungen haben das Eintreffen der Zufuhren vielfach verzögert, zum Teil ganz verhindert. Vom Rinderauftrieb blieb nichts unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich lebhaft. Bei den Schafen fanden etwa 400 Stück Absatz. Der Schweinemarkt verlief fest.

— **Magdeburg**, 21. April. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb 169 Rinder, 198 Kälber, 67 Schafvieh 2c., 916 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren —,— ℳ, b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 32—34 ℳ, c. mäßig genährte junge und ältere 30—31 ℳ, d. gering genährte jeden Alters 26—29 ℳ. Bullen: a. vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren —,— ℳ, b. vollfleischige jüngere 32—34 ℳ, c. mäßig genährte jüngere und ältere 29—31 ℳ, d. gering genährte jüngere und ältere 25—28 ℳ. Kalben und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes —,— ℳ, b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 29—30 ℳ, c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 26—28 ℳ, d. mäßig genährte Kühe und Kalben 23—25 ℳ, e. gering genährte Kühe und Kalben 20—22 ℳ. Kälber: a. feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 46—51 ℳ, b. mittlere Mast- und gute Saugkälber 40—45 ℳ, c. geringe Saugkälber 30—36 ℳ, ältere, gering genährte (Fresser) 26—33 ℳ. Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 32—34 ℳ, b. ältere Masthammel 30—31 ℳ, c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 26—29 ℳ. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 52—53 ℳ, b. fleischige 49—51 ℳ, c. gering entwickelte 48 ℳ, d. Sauen und Eber 40—50 ℳ bei 40 bis 50 Pfund Tara das Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 % Tara. — Verlauf und Tendenz: mittelmäßig Ueberstand: 40 Schweine.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg**, 22. April. Weizen stetig, holsteinischer und mecklenburgischer 157. Hard Winter Nr. 2 April-Abladung 132. Roggen stetig, südrussischer still, 9 Pud 20/25 April-Abladung 104, holstein und mecklenburgischer 142. Mais ruhig, 113—114, runder per Mai-Juni 92½. Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **Pest**, 22. April. Weizen loko besser, do. per April 7,85 Gd. 7,86 Br., per Mai 7,63 Gd., 7,65 Br., per Oktober 7,45 Gd., 7,46 Br. Roggen per April 6,81 Gd., 6,82 Br., per Oktober 6,43 Gd., 6,44 Br. Hafer per April 6,05 Gd., 6,07 Br., per Oktober 5,52 Gd., 5,54 Br. Mais per Mai 6,02 Br., 6,03 Gd., per Juli 6,09 Br., 6,10 Gd.

* **London**, 22. April. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Antwerpen**, 21. April. Weizen fest, Roggen steigend, Hafer ruhig, Gerste behauptet.

* **Amsterdam**, 22. April. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per Mai —, do. per November —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per Mai —,—, do. per Oktober —.

* **Paris**, 22. April. (Anfang.) Weizen ruhig, per April 24,60, per Mai 24,65, per Mai-August 24,35, per September-Dezember 23,00. Roggen ruhig, per April 17,00, per September-Dezember 16,10.

* **Paris**, 22. April. (Schluß.) Weizen fest, per April 24,70, per Mai 24,75, per Mai-August 24,50, per September-Dezemb. 23,65. Roggen ruhig, per April 17,00, per September-Dezember 16,00.

* **New-York**, 22. April. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 83⅜, per Mai 81⅜, per Juli 76⅞, per September 74¼, per Dezember —. Mais per Juli 51¼, per September 50, per Dez. —. Mehl 305—310. Eisenbahnfracht 1½.

* **Chicago**, 22. April. (Telegr.) Weizen per Juli 72½, per Sept. 69⅛. Mais per Juli 44⅞.

Raps.

* **Hamburg**, 22. April. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 190—195 Mk.

Peckolt & Raake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz, An- u. Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Bareinlagen, Conto-Corrent-, Wechsel-, Hypothekenverkehr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304232-17/fragment/page=0003

Zucker.

* **Hamburg**, 22. April. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an **Bord**. Hamburg per April 16,80, per Mai 16,90, per August 17,25, per Oktober 18,25, per Dezember 18,25, per Januar 18,40. Ruhig.

* **London**, 22. April. 96% Proz. Java-Zucker loko 9½ nominell, Rüben-Rohzucker loko 8 sh. 4 d. Stetiger, Schluß matt.

Kaffee.

* **Hamburg**, 22. April, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Mai 26 G., September 27 G., Dezember 27½ G., März 28¼ G. Ruhig.

* **Amsterdam**, 22. April. Java-Kaffee good ordinary 26¼.

* **Havre**, 22. April. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffe in Newyork schloß ruhig, 5 Punkte höher. Feiertag.

* **Havre**, 22. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos April 31,50, Mai 31,75, September 32,75, Dezember 33,50, März 34,25. Tendenz: Ruhig.

Petroleum.

* **Hamburg**, 22. April. Petroleum fest. Standard white loko 7,05 Br.

* **Antwerpen**, 22. April. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per April 21 Br., do. per Mai 21¼ Br., do. per Juni 21½ Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 22. April. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 835 do. in Philadelphia 830, do. (in Refined Cases) 1050, do. Credit Balances at Oil City 153.

Spiritus.

* **Hamburg**, 22. April. Spiritus ruhig, April 13⅞ Br., 13⅜ G., April-Mai 13⅞ Br., 13⅜ G., Mai-Juni 13⅞ Br., 13⅜ G., Juni-Juli 13⅞ Br., 13⅜ G.

* **Paris**, 22. April. (Anfangsbericht.) Spiritus matt, April 48,00, Mai 48,25, Mai-August 48,00, September-Dezember 41,00.

* **Paris**, 22. April. (Schlußbericht.) Spiritus schwach, April 47,50, Mai 47,75, Mai-August 47,50, September-Dezember 41,00.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 22. April. Erbsen, gelbe zum Kochen, 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 30,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 22. April. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* **Köln**, 22. April. Rüböl loco 52,00, Mai 50,00.

* **Amsterdam**, 22. April. Leinöl loco 26¼, Mai 26, Juni-August 24⅝, Sept.-Dez. 23¼, Januar-Mai 22½.

* **Hamburg**, 21. April. Schmalz. Amerik. Steam 50 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 51 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 51 Mk., do. do. Choice Grocery 51 Mk., div. Marken 50½—50¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 22. April. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 10,25, do. Rohe und Brothers 10,45.

* **Paris**, 22. April. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, April 51,75, Mai 51,75, Mai-August 52,50, Sept.-Dez. 54,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 22. April. Kartoffelstärke 20,50 Mk., Kartoffelmehl 20,50 Mk., feuchte Stärke 10,60 Mk.

* **Hamburg**, 21. April. Kartoffelstärke 19¼—19½ Mk., Lieferung April-Mai 19⅝—19⅝ Mk., Kartoffelmehl, prompt 19½—20 Mk., Lieferung April-Mai 19½—20 Mk., Superior-Stärke 20—20½ Mk., Superior-Mehl 20—20½ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 22. April. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 22. April. Rindfleisch im Großhandel 0,95 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,50 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,40 Mk., Speck, geräuch., 1,50—1,70 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,00—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 21. April. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund; Steinbutt, große und mittel 150—160 Pfg., kleine 80—120 Pfg., Seezungen, große 110—125 Pfg., kleine 70 bis 80 Pfg., dänische 110—120 Pfg., Kleiße, große 75—85 Pfg., kleine 35—50 Pfg., Rotzungen 30—35 Pfg., Schollen, große 55—65 Pfg., mittel 40—60 Pfg., kleine 20—35 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 40—45 Pfg., mittel 30—35 Pfg., kleine 10—20 Pfg., Cabliau, große 16—18 Pfg., kleine 16—18 Pfg., Seehechte 25—28 Pfg., Lengfisch 13—15 Pfg., Blaufisch 13—15 Pfg., Knurrhähne 10 bis 11 Pfg., Dorsch —,— Pfg., Rochen 8—9 Pfg., Elblachs 245 Pfg., Lachs, rothfl., 235 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 120—200 Pfg., Zander 55—65 Pfg., Flußhechte 75—85 Pfg., Schnepel 25—30 Pfg., Barse 25—35 Pfg., Brachsen 30—32 Pfg., Hummern, lebende 260 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 22. April. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 22. April. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 52¼ Pfg.

* **Antwerpen**, 22. April. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juni 5,15 bez., Dezember 5,15 bez. Ruhig.

* **Havre**, 21. April. 3¼ Uhr. Wolle. April 156,50, Oktober 160,50. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 22. April. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Fest.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Fest.

Per April	5,25,	Per August-Sept.	5,16,
„ April-Mai	5,25,	„ Sept.-Okt.	4,81,
„ Mai-Juni	5,26,	„ Okt.-Nov.	4,63,
„ Juni-Juli	5,26,	„ Nov.-Dez.	4,56.
„ Juli-August	5,26,		

Metalle.

* **Amsterdam**, 22. April. Bancazinn 82¼.

* **London**, 22. April. Silber $23^7/_{16}$ Lstrl., Chili-Kupfer 61 Lstrl., per 3 Monate 61⅛ Lstrl., Blei span. 12½ Lstrl., engl. 12¾ Lstrl., Zinn 136½ Lstrl., Zink 22¾ Lstrl.

* **Glasgow**, 22. April. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 53 sh. 3 d. Warrants Middlesborough 48 sh. 4 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 21. April. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,90.

* **Rio de Janeiro**, 21. April. Wechsel auf London 25½.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Beuthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „**An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S.**" zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Halleschen Zeitung befindet sich Gottharddstr. 45 bei **Carl Brendel**.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 22. April.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	105.50 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	147.50 bz. G
Bayerische Präm.-Anleihe	4	160.00 bz. B
Barmer Stadtanleihe	3½	99.90 B
Berliner Stadt-Oblig.	3½	101.50 G
do. do. 1892	3½	101.00 bz. B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	139.90 bz.
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	99.90 G
do. do. 1899	4	104.00 bz. G
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—,—
Halberst. Stadtanl. von 1902	3½	100.10 G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	139.50 B
Kur- u. Neum. Com.-Obl.	3½	100.40 G
Lübecker	3	—,—
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.30 G
Meininger 7 fl.-Loose	—	31.40 bz.
Münchener Stadt-Anleihe	4	104.75 G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131.00 bz. G
Posen. Landsch. 6—10	4	103.10 G
do. do. Ser. D.	4	103.75 B
do. do. do. E.	4	103.90 bz.
do. do.	3½	100.00 B
Westfäl. Prov.-Anl. II.	3	90.90 G
do. do. II.	3½	100.50 bz.
do. do. III.	4	104.10 bz.
Westpr. Prov.-Anl.	3½	100.20 bz.
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3¾	101.80 bz.

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	20.75 bz. G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	95.30 bz.
do. do. 1885	4½	93.80 bz. G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—,—
Chin. Staatsanl.	5½	105.10 bz.
do. v. 95	6	105.20 bz.
do. v. 96	5	101.40 bz. B
do. v. 98	4½	93.20 bz. B
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	88.80 bz. G
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	105.60 bz. G
Oesterr.		
do. 1860er Loose	4	155.40 bz.
do. 1864er Loose	—	—,—
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	—,—
do. Goldrente 1884	5	101.40 bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	117.30 bz. G
do. $3^9/_{10}$ do. gar.	$3^9/_{10}$	97.25 bz.
Spanische Schuld abgest.	4	—,—
Türkische Administr.	5	100.30 bz.
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	130.75 bz. B
Ungarische Staatsr. 97	3½	92.80 B

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	—,—
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	123.60 bz. G
do. Abth. V rz. 100	3½	98.00 bz. G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	101.90 bz. G
do. IV. rz. 110.	3½	101.90 bz. G
do. V. rz. 100.	3½	98.00 bz. G
do. VI. unkd. b. 1900	4	—,—
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	97.00 bz. G
D. G. B.-Creditunkd. b. 1903	4	101.80 bz. G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk. b. 90	4	101.25 bz. G
do. unkündb. bis 1900	4	101.00 bz. G
do. S. 301—330 uk. b. 1905	3½	98.00 bz. G
do. S. 46—190 uk. b. 1908	3½	97.00 bz. G
do. alte u. conv.	3½	97.00 bz. G
Hann. Bod.-Pf. I. unk. b. 1904	3¾	99.50 G
do. do. II	3½	96.50 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97.70 bz. G
do. H. unkündb. b. 1900	4	101.10 bz. G
do. Präm.-Pfdb.	4	135.30 G
Neue Boden A.-G.	4	101.20 bz. B
do.	3½	97.20 bz. G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100.20 G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. V IV unkdbar bis 1903	4	100.30 bz. B
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI. Em. unk. b. 1900	4	88.00 G
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	88.00 G
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	88.00 G
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	88.00 G
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	—,—
Pr. B.-C. Pfd. I., II. rz. 110	5	114.00 G
do. III., V., VIII. rz. 100	5	108.00 G
do. XI. rz. 100	3½	97.75 G
do. XIII. rz. 100	3½	101.30 G
do. XIV. rz. 100	4	101.90 bz. G
Preußische Pfandbrief-Bank.		
do. XVII. uk. 1905	3½	97.00 B
do. XVIII. uk. b. 1908	3½	97.00 bz.
do. XVIII. uk. b. 1908	4	102.00 bz. G
do. XIX. uk. b. 1909	4	102.00 bz. G
do. XX u. XXI. b. 1910	4	103.00 bz. G
do. XXII. unk. 1912	4	103.25 G
do. XXIII. „ 1912	3¾	100.75 bz. G
do. XXIV. „ 1912	3½	97.75 G

	Zinsfuß	
Preuß. Kleinb.-O. uk. 1904	3½	96.30 G
do. do. uk. 1908	4	102.00 G
do. Comm.-Oblg. 1907	3½	100.75 G
do. do. 1910	4	105.00 bz. G
do. do. 1912	3½	100.75 bz. G
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	97.75 bz. G
„ 1894 unk. b. 1900	3½	97.75 bz. G
„ 1896 unk. b. 1906	3½	97.90 bz. G
Ctr. Pr.-B.-Pfd. 1890 b. 1900	4	101.40 bz. G
„ 1899 unverloosbar	4	103.60 bz. G
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	100.10 bz. G
„ „ 1896 unk. b. 1906	3½	100.70 bz. G
Pr. Centrd.-Pfdb. 1900	3½	—,—
do. do. 1906	3½	97.90 bz. G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	100.70 bz. G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	102.00 bz. G
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	102.00 bz. G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	100.40 G
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.70 bz. G
do. do.	3½	97.60 bz. G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	101.00 B
do. do. unk. 1908	3½	102.00 G
do. do. unk. 1910	4	102.70 G
do. do. unk. 1904	3½	97.00 bz. G
do. do. unk. 1908	3½	96.90 G
do. do. unk. 1912	4	103.10 G
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	101.00 G
do. do. do. rz. à 110	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. b. 1903	4	96.75 bz. G
do. do. do. rz. à 100	3½	96.75 bz. G
Sächsische	3½	99.50 G
do.	3½	99.50 G
Rentenbriefe: Westpr.	—	—,—
Pommersche	3½	100.10 G
Posensche	3½	100.20 G
Preußische	3½	100.10 bz. G
Sächsische	4	103.80 G
Schlesische	3½	100.20 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	103.50 G
Albrechtsbahn	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	100.10 bz.
do. III. C.	3½	100.10 bz.
Braunschweigische Landes.	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	102.00 B
Central-Pacific	4	99.50 G
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	4	—,—
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	103.10 G
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	70.40 bz. G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	102.40 G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	101.70 bz.
do. Silber-Obl.	4	—,—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	—,—
do. (Salzkammergut)	4	102.80 bz. G
Koslow.-Woron. 1889	4	101.00 G
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	101.40 bz. G
Kursk-Kiew	4	101.40 bz. G
Lemberg-Czernowitzer	4	101.50 bz.
Lübeck-Büchen. gar.	4	100.70 G
Magdeburg-Wittenberg	3	91.60 bz. G
Meckl. Friedr. Frzb.	3½	99.75 G
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	100.70 bz. G
Mosko-Rjäsan	4	101.40 bz.
Mosko-Smolensk	4	100.80 bz.
Northern-Pac. I. bis 1921	6	103.00 bz. G
do. II. bis 1933	4	—,—
do. III. rz. 1937	3	—,—
Oreg. Railw. u. N., 1925	4	72.00 bz. G
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	—,—
do. do. do. v. 1889	4	100.70 B
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	100.50 B
do. do. 1874	3	93.40 bz. G
do. do. 1885	3	—,—
do. do. Ergänz.	3	90.70 G
do. do. G.-Ob.	4	92.00 G
Oesterr. Lokalbahn	4	102.90 bz. G
do. Nordwestbahn gar.	5	101.20 B
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	4	111.60 G
do. 1889	4½	74.10 bz.
Rjäsan-Kozlow	4	97.90 G
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	100.60 bz.
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	100.10 bz. G
do. gar. unk. b. 1909	4	100.60 bz.
Russ. Südwestbahn	4	100.60 bz.
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	100.10 bz. G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	100.50 bz. G
do. Gold-Obl.	5	66.25 bz. G
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	5	106.50 bz.
do. do. 1931	5	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	4	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	98.00 G
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	100.25 G
Wladikawkas	4	100.50 bz. G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arad.-Czanad	6	—	121.70 B
Breslau-Warschau	3¼	—	—,—
Dortmund-Gronau	3½	—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—
Ostpreußische Südbahn	4⅔	—	113.60 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6½	—	—,—
Krefelder	3	3	88.30 G
Eutin-Lübeck	2	—	—,—
Frankfurt Güterbahn	2¾	—	—,—
Halberstadt-Blankenburg	4	—	119.75 bz. B
Kursk-Kiew	5	5	222.50 G
Lemberg-Czernowitz	6¾	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	9	9⅔	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5¾	4¾	—,—
do. B. Elbethald.	5¼	—	—,—
Raab-Oedenburg	¾	—	25.50 bz. G
Reichenberg-Pardubitz	$4^1/_{21}$	$4^1/_{21}$	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank der Berliner Kassenv.	6⅓	4⅙	133.00 G
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	125.00 bz. B
Barmer Bankverein	4½	—	121.60 G
Braunschweiger Bank	5⅔	—	117.75 G
Braunschweig-Hannover	7½	7½	145.50 bz. G
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	4	—	93.00 bz. G
Cöln W. & Comm.	1½	—	100.75 bz. G
Danziger Privatbank	5	—	—,—
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	1⅓	—	105.60 bz. G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	129.90 G
Deutsche Nationalbank	7	—	102.50 B
Gothaer Privatbank	6	—	123.10 bz. G
Hannoversche Bank	4	6	126.50 bz. G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	158.60 G
Königsberger Vereinsbank	6	—	111.50 bz.
Lübecker Commerzbank	6⅔	6	123.25 G
Mecklenburger Hypotheken	11	—	202.00 bz. B
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	—	91.80 G
Norddeutsche Grund-Credit	5	—	99.50 bz. G
Oldenburg. Spar- u. Leihbank	9	—	—,—
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	89.50 G
do. Leihhaus konv.	6	6	109.50 B
Preußische Pfandbr.-Bank	7	7	137.00 bz. G
Westfälische Bank	5	—	114.80 G
Wiener Bankverein	6½	—	—,—
Wiener Unionbank	6½	—	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	6	55.10 bz.
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	101.90 bz. G
Aschersleben Kali	4	101.25 G
Bochumer Gußstahl	4	—,—
Dessauer Gas	4½	107.25 bz. G
Dortmunder Union	5	111.30 G
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	99.80 G
Hamburger Paketfahrt	4	—,—
Henckel-Obligationen	4	—,—
Hibernia	4	—,—
Laurahütte	3½	96.75 bz. G
Naphta-Obligationen	4½	100.75 bz. B
Norddeutscher Lloyd	4	—,—
do. do.	4½	104.75 bz. G
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	98.00 G
Thale-Eisenwerk	4	—,—
Zoologischer Garten	4	—,—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arenberger Bergwerk	45	—	575.00 G
Aplerbeck	6	—	111.00 bz. G
Baroper Walzwerk	0	0	107.50 bz. G
Bergelius	0	—	105.75 bz. G
Braunschw. St.-Pr.	10	10	173.00 bz. G
Concordia-Bergwerk	25	—	300.25 bz. G
Consol. Marienhütte	4	4	78.00 G
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	0	7.90 bz.
Duxer Kohlen kon.	15	—	165.00 bz. G
Eintracht	18	—	211.10 bz. G
Gelsenkirchener Gußstahl	4	—	111.00 bz. G
Georg-Marien St.-A.	4	2	113.25 G
do. St.-Pr.	5	0	135.00 bz.
Hagener Gußstahl	0	0	41.70 G
Harzer Eisenwerke konv.	3	—	78.50 bz. B
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	6	—	113.25 bz. G
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	286.00 G
Leopoldsgrube Obbertz	7	—	106.00 G
Magdeburg. Bergwerk	42	35	—,—
Marienhütte Kotzenau	6	—	75.50 bz. G
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	9	126.75 G
Rhein. Stahl Lit. C.	10	5	167.50 bz. G
Stadtberger Hütte	12	5	147.00 bz. G

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Admiralsgarten-Bau	5	5	99.25 bz. G
Annaburger Steingut	0	0	103.50 G
Archimedes	10	4	165.50 G
Bazar	10	—	825.00 bz.
Baugesellsch. Bau-Ausführung	5½	—	96.25 G
Baugesellsch. Berl.-Charlottenburg	—	—	772.00 bz.
Baugesellsch. do. Neustadt	17½	—	843.50 B
Baugesellsch. Passage konv.	4	4	86.10 G
Baugesellsch. B.-Wilmersdorf	—	—	—,—
Berliner Bockbrauerei	9	8	158.75 bz. G
do. Brauerei Königst.	5	5	116.10 bz. G
Bresl. Eisenb. W. Linke	8	—	174.10 G
Breslauer Oelwerke	3½	½	65.60 G
Braunschweig Jute	8½	12	187.00 G
Braunschweiger Straßenb.	4¼	—	124.00 G
Breslauer elektr. do.	6½	—	112.50 bz.
Cementbauges. Berlin	12	—	322.00 bz. G
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	13¼	316.00 bz. B
Chem. Fabrik Schering	10	—	216.00 bz. G
Chemn. Masch. Zimm.	3	—	110.75 bz. G
Danziger Oelmühle	0	0	76.75 bz.
Deutsche Jutespinnerei	5	—	139.00 G
Düsseldorfer Waggon	16	12	198.90 bz. G
Erdmannsdorfer Spinn.	0	—	59.90 G
Elberfelder Farbenfabrik	20	—	371.50 bz. G
Freund Masch. konv.	12	7	301.25 G
Frister & Roßmann konv.	6	—	132.75 bz. G
Gummiwfabr. Fonrobert	4	—	94.25 G
do. Voigt & Winde	4	—	109.50 bz. G
do. Voigt & Schlüter	0	—	66.75 bz. G
Harburg-Wien Gummi	20	24	377.00 bz. B
Harkort St.-Pr. konv.	7	5	93.10 bz. G
do. Brückenbau konv.	7½	—	113.00 bz.
do. do. St.-Pr.	8½	—	—,—
Hirschberger Lederfabr.	8	—	138.00 G
Kaiserhof konv.	5	—	93.25 bz. G
Keyling & Th. Eisengieß.	3	—	113.50 bz. G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	338.00 G
Magdeburger Straßenbahn	6	—	125.25 bz. G
Masch. Breuer	4	—	79.00 bz. G
Norddeutsche Wollkämmerei	0	—	150.50 G
Neuroder Kunstanstalt	7	6	97.50 G
Neuß. Wagenbau	—	—	440.00 G
Altenburger Maschinenfabrik	0	0	—,—
Nordd. Eiswerke	0	—	66.75 bz.
Omnibusgesellschaft	4	—	193.50 bz. G
Oppelner Portland-Cement	3	3½	120.75 bz. G
Stettiner Straßenbahn	6	—	—,—
Schäffer & Walcker	—	—	53.50 bz. G
Schlesische Cement	6½	6½	161.50 bz.
Stettiner Cham. Didier	18	—	287.25 bz. G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	6	6	119.50 bz. G
Vereinsbrauerei Artern	7	5½	102.75 B
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	—	196.00 bz. G
Westf. Stahlwerke	0	0	119.00 bz.
Wilhelmshütte	0	1	78.00 G
Wittener Guß	12	7	161.00 bz. B
Zuckerfabrik Fraustadt	18	10	150.60 bz. G

Diskont.

Berlin 3½. Lombard 4½.	Paris 3.
Amsterdam 3½.	Petersburg 4½.
Brüssel 3.	Portugies. Plätze 4.
Kopenhagen 4.	Rom 5.
London 4.	Schweiz. Plätze 4.
Madrid 5.	Norwegische Plätze 5.
New-York 5.	Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk. 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Course in Mark.

Ducaten	per St.	—,—
Dollars	per St.	—,—
Imperials	per St.	16.19 bz.
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Sovereigns	per St.	20.43 bz.
Englische Banknoten	per Lstr.	20.48 bz. G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.45 bz.
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	85.45 G
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		85.25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.00 bz.

Leipziger Börse vom 22. April.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Stücke	
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	divers. Stücke	—,—
do. do.	3		—,—
		Mk.	
do. do.	3	1000	90.90 B
do. do.	3	1000	90.90 G
do. do.	3	500	90.90 G
do. do.	3	500	90.90 G
do. do.	3	do. St.	91.00 bz.
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	95.70 G
do. do. v. 1852-68	3½	500 Thlr.	101.90 G
do. do. v. 1867	3½		101.90 G
do. do. v. 1869	3½		101.90 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	101.90 bz.
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½		101.90 bz.
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½		101.90 bz.
do. do. fr. 255 Zittau La. A	3½		100.00 G
		Thlr.	
do. do. do. La. B	4	25	102.75 G
do. Landrentenbriefe	3⅓	do. St.	99.80 G
		Thlr.	
do. do.	3⅓	100	—,—
do. L.-C.-Rentenscheine	3⅓	divers.	98.50 B
do. do. (S. I. u. II.)	4	Stücke	104.00 G
		Thlr.	
Mansf. Gewksch. v. 1867 (cv.)	4	200	101.00 G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	101.75 G
do. do. v. 1882	4		101.75 G
do. do. v. 1893	4		102.00 G
do. do. v. 1897	4		102.10 G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3		97.50 G
do. von 1897 Ser. I	3		95.30 G
do. von 1897 Ser. I A	4		104.75 G
do. von 1897 Ser. II	4		104.75 G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		101.20 G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		101.25 G
do. v. 1876 u. 84	3½		101.20 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½		101.20 G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	101.25 G
do.	3½	500	101.25 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	13⅓	255.50 bz. G
Böhm. Nordbahn	6⅔	5⅔	130.00 G
Buschtiehrad. Lit. A.	$12^1/_7$	$11^3/_7$	237.00 G
do. B.	11¾	11⅜	259.25 G
Galiz. K.-Ldw.-B. v. 90 gar.	7	4	101.30 G
Graz-Köflach	7	6½	119.00 G
Marienburg-Mlawka	3	1½	73.00 G

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (stf.) S.	7	4	100.80 B
do. do. do. G.	7	4	102.00 G
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	9	8	175.00 bz. G
Dresdner Bank	8	8	149.00 G
Gothaer Privatbank	7	6	124.00 G
Leipziger Bank	9	—	0.90 B
Leipziger Hypoth.-Bank	8	3	137.75 G
Sächs. Bank	9	4	130.60 G
Zwickauer	8	6½	—,—

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1901	1902	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	3	—	113.00 B
Crölln. Papierfabr. z. Halle	18	—	230.00 G
Dörstewitz	4	—	53.50 G
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	0	—	66.00 B
Geraer Jutesp. u. W.	14	18	202.00 G
Germania (Schw. & Sohn)	7	5	117.00 B
Gersd. Stkb. B. St. A.	60	54	500 bz.
do. do. Pr.-A. I.	94½	88,50	865 G
do. do. do. II.	90	84	780 G
Hallesche Str.-B.	0	0	70.00 G
Kette Elbs.-S.-Akt.	5½	4½	73.50 G
Körbisd. Zuckerfb.	9½	4	120.50 bz. G
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	7	5½	144.75 G
Bank f. Grundbes. Leipzig	8½	8½	130.75 G
Leipziger Baubank	5½	5¼	105.00 G
do. Elektr. Werke	5¾	5¾	125.75 G
do. elektr. Straßenb.	3½	—	73.25 G
do. Bierbr. Reudnitz v. Riebeck & Co.	10	—	209.25 G
do. Kammgarnspinn.	3⅓	8⅓	173.75 G
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	160.00 G
Mansfelder Kuxe	—	—	740 B
do. kleine	—	—	—,—
Naumb. Bnk. A.-G. Act	18	14	195.00 G
Portl.-Cementf. Halle	8	0	73.00 B
Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	0	0	90.75 G
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	6	—	132.00 B
do. Webst.-F. (Schönherr)	0	—	206.50 G
Thür. Gasges. Leipz.	15	15	256.50 G
do. Stamm-Pr.	15	15	255.50 G
S.-Thür. Br.-B. St.	10	8	128.00 G
do. St.-Prior.	10	8	131.00 G
Zeitzer Par. u. S.-A.	11	9	131.75 G
do. do. Oblig. 4%	4	4	101.00 G
Zuckerfabr. Glauzig	11	2½	117.00 G
Zuckerraff. Halle	20	—	174.00 G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

Aussig-Teplitzer	3½	95.40 bz. G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	5	101.90 B
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	101.50 G
do. do.	4	101.50 G
do. Em. 1868/71/12	5	103.25 G
Dux-Bodenbach Em. I 1869	4	110.75 G
do. Em. 1871	5	110.75 G
do. do. 1874 Gold	5	112.50 G
Graz-Köflacher Em. IV 78.	2	72.25 G
do. Em. 1902	4	100.80 G
Kaschau-Oderbergger. Silb.	4	100.30 B

Für die Inserate verantwortlich: Otto Brakel, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190304232-17/fragment/page=0004